

Informationsveranstaltung Wahlen 2026

Luzern, Sursee im September 2025 | Synodalverwaltung I Synodalrat

Begrüssung

Charly Freitag

Synodalverwalter



Mitwirkende

Annegreth Bienz-Geisseler

Synodalrätin Ressort Kirchgemeinde

Charly Freitag

Synodalverwalter

Bea Bützberger-Wicki / Ivo Kaelin

Mitarbeitende der Synodalverwaltung

Programm

Begrüssung

Einführung in die folgenden Themen

- rechtliche Grundlagen
- Vorarbeiten 2025
- Anforderungen an künftige Kirchenratsmitglieder
- Durchführung der Wahlen
- Rechte und Pflichten der gewählten Personen
- Vereidigung / Einführungskurse

Austausch und Apéro



Wahlen 2025

Mitglieder der einzelnen Kirchenräte (in 75 Kirchgemeinden) Kirchenratspräsident/in und Kirchmeier/in wird ins Amt gewählt

Ausnahmen 2026:

KG Willisau und KG Gettnau auf 1.1.2026 fusioniert zu KG Willisau, somit wählt KG Gettnau nicht mehr.

KG Luzern / KG Reussbühl voraussichtlich fusioniert auf den 1.1.2027, Verlängerung der Amtsperiode der bisherigen Behörden (Grosser Kirchenrat und Kichenrat)

KG Ebikon / KG Buchrain / KG Root voraussichtlich fusioniert auf den 1.1.2027, Verlängerung der Amtsperiode der bisherigen Behörden

KG Greppen / KG Vitznau / KG Weggis voraussichtlich fusioniert auf den 1.1.2027, Verlängerung der Amtsperiode der bisherigen Behörden

Mitglieder der Parlamente in Emmen und Luzern

Mitglieder der Rechnungskommissionen

100 Mitglieder der Synode der Landeskirche



Rechtliche Grundlagen

- Verfassung der Landeskirche
- Synodalgesetz und dazugehörige Verordnung zu Erleichterungen des Wahlund Abstimmungsverfahrens
- Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern

Da die Landeskirche nur sehr wenig eigene Bestimmungen zu den Wahlen erlassen hat, ist das Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern für die meisten Regelungen massgebend.

- Klärung Vakanzen im Kirchenrat / Rechnungskommission
 Wer nicht mehr antritt, muss keine Demission einreichen, aber alle Beteiligten informieren.
 Wer wieder antritt, kandidiert erneut und muss auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden.
- Festlegung der Anzahl Mitglieder im Kirchenrat und in der Rechnungskommission
 Bei Änderungen hat vorgängig zu erfolgen (Budget Versammlung 2025).
 Kirchenrat: 4 14 Mitglieder ohne Pastoralraumleitung / geistliches Mitglied
 Rechnungskommission: 3 7 Mitglieder
- Klären, ob Amtszeitbeschränkungen vorgesehen sind (KGO)
 Buchrain-Perlen: 5 Amtsperioden, Hildisrieden: 4 Amtsperioden, Menznau: 4 Amtsperioden, Nottwil: 4 Amtsperioden, Root: 5 Amtsperioden, Sempach: 4 Amtsperioden Ufhusen: 4 Amtsperioden

Wahl Rechnungskommission

- Für Kirchgemeinden, welche die Wahl der Rechnungskommission an der Kirchgemeindeversammlung vornehmen:
 - benötigt eine Bestimmung in der Kirchgemeindeordnung (Romoos-Bramboden, Geiss, Hasle, Neuenkirch, Pfeffikon, Rickenbach, Rothenburg, Root, Sursee)
 - Bei Kirchgemeinden **mit dem Rechnungsreferendum** erfolgt im Frühling 2026 keine Kirchgemeindeversammlung. Dann muss die **Wahl** bereits **im Herbst 2025** erfolgen.
- Für Kirchgemeinden, welche die Wahl der Rechnungskommission im Urnenverfahren vornehmen (ist die Regel):
 - Wahlanordnung bis spätestens am 12. Januar 2026 öffentlich anschlagen.

Wahl Urnenbüro

Keine Wahl erforderlich
bei 52 Kirchgemeinden (siehe nächste Folie), welche in der Kirchgemeindeordnung
geregelt haben, dass die gewählten römisch-katholischen Urnenbüromitglieder
der Einwohnergemeinde auch als Urnenbüromitglieder der Kirchgemeinde
amtieren.

 Wahl erforderlich, aber erst nach den Neuwahlen Kirchenrat bei den übrigen Kirchgemeinden spätestens im ersten Jahr nach den Neuwahlen des Kirchenrates an einer Kirchgemeindeversammlung

Kirchgemeinden, in welchen die röm.-kath. Mitglieder des Urnenbüros der Einwohnergemeinde auch als Urnenbüromitglied der Kirchgemeinde amten:

Adligenswil

Eich

Flüehli

Hasle

Meggen

Pfaffnau

Rickenbach

Ruswil

St. Urban

Knutwil

Weggis

Ballwil

Entlebuch

Geiss

Hergiswil

Menznau

Pfeffikon

Römerswil

Schüpfheim

Sursee

Kriens

Werthenstein

Buchrain

Eschenbach

Gettnau

Hochdorf

Neuenkirch

Rain

Romoos/Bramboden

Schwarzenberg

Triengen

Littau

Buttisholz

Escholzmatt

Geuensee

Horw

Nottwil

Reiden

Root

Sempach

Udligenswil

Ufhusen

Ebikon

Ettiswil

Grosswangen

Marbach

Oberkirch

Reussbühl

Rothenburg

Sörenberg

Inwil

Vitznau

- Verantwortliche Person für die Wahlen bestimmen
- Zuständigkeit für Suche von Kandidierenden festlegen
 - allenfalls politische Parteien einbeziehen
 - allenfalls verschiedene Ortsteile einbeziehen
 - Empfehlung: **«Findungskommission»** einsetzen, damit Kirchenrat unabhängig bleibt.

Anforderungen an künftige Behördenmitglieder

Annegreth Bienz-Geisseler

Synodalrätin, Ressort Kirchgemeinden



Allgemeine Anforderungen

- Mitglied der katholischen Kirche
- Interesse
 - an der Kirche / am kirchlichen Engagement
 - am Gemeindewohl und an den politischen Zusammenhängen
- teamfähig / loyal / kommunikativ / diskret / verschwiegen / zuverlässig / offen / verfügbar / lösungsorientiert
- Bereitschaft zu Abendsitzungen / Weiterbildung
- Sozialkompetenz
- Bereitschaft für ehrenamtliche Mitarbeit



Spezifische Anforderungen: Präsidium

- Führungserfahrung / Erfahrung in Sitzungs- und Gesprächsleitung / rhetorisch gewandt
- kontaktfreudig
- konfliktfähig
- Integrationsperson
- Auftrittskompetenz

Spezifische Anforderungen: Kirchmeier / Kirchmeierin

- Erfahrung im
 - Finanz- und Rechnungswesen
 - Liegenschaftswesen
 - Personalwesen
 - Versicherungswesen
- ev. Führungserfahrung

Spezifische Anforderungen: Ressort Personal

- Kenntnisse / Erfahrungen im Personalwesen
- Verhandlungsgeschick
- Erfahrung in Gesprächsführung



Spezifische Anforderungen: Ressort Bau / Liegenschaften

- Interesse / ev. Erfahrung
 - Fragen zum Liegenschaftsunterhalt
 - Bauwesen
 - Bewirtschaftung von Wald (falls KG im Besitz von Wald ist)



Spezifische Anforderungen: Ressort Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation

- Interesse an Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Offenheit für das aktuelle Geschehen in der Kirchgemeinde



Spezifische Anforderungen: Aktuariat

- Freude am Schreiben
- Gute schriftliche Ausdrucksweise
- Ev. Erfahrung im
 - Protokollieren
 - Archivieren
- Interesse oder Erfahrung an/mit Sitzungsmanagement-Tools

Spezifische Anforderungen: Ressort Pastorales / Jugend / Soziales

- Interesse für die Arbeit im Pfarrei- und Gemeinwesen
- Offenheit für
 - pastorale und kirchliche Entwicklung
 - Jugendfragen
 - soziale Fragen



Spezifische Anforderungen: Ressort Pfarrheim

- Freude am Umgang mit verschiedenen Gruppierungen
- Ev. Erfahrung in Gesprächsführung
- Ev. Interesse/Erfahrung im Umgang mit digitalen Tools



Unvereinbarkeiten

- Geregelt im Kirchgemeindegesetz KGG § 9
 Kirchgemeindegesetz
 - > Gilt auch für Kleinst-Pensen von Mitarbeitenden
- nicht zu empfehlen
 - Familienangehörige von Mitarbeitenden
 - Pensum Kirchmeierin / Kirchmeier von über 50 % (Machtposition)
 - → Empfehlung: Anstellung Verwaltungsmitarbeitende



Führungshandbuch

Diverse Stellenbeschreibungen und weitere Informationen

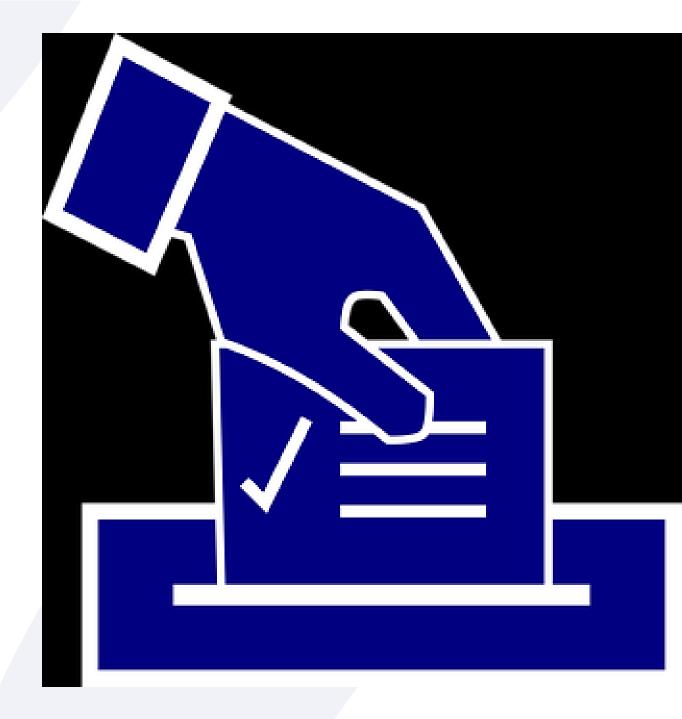
Der Kirchenrat



Durchführung von Wahlen

Charly Freitag

Synodalverwalter



Mo, 12. Januar 2026	Das Wahlplakat ist öffentlich anzuschlagen.
Mo, 2. Februar 2026	bis 12.00 Uhr; für den 1. Wahlgang
	Vorschläge für stille Wahlen an den Kirchenrat einreichen (Nachfrist zur Beseitigung von formellen Mängeln beträgt 24 Stunden)
Do, 5. Februar 2026	 bis 12.00 Uhr; Kirchenrat prüft Wahlvorschläge veröffentlicht das Wahlergebnis protokolliert das Zustandekommen der stillen Wahl und die Wahlvorschläge der Synodalver-waltung bei stiller Wahl (nicht mehr Kandidierende als Anzahl Sitze), sagt der Kirchenrat die Urnenwahl ab



Wenn keine stille Wahl zustande kommt

- amtliches Wahlmaterial bestellen (bei der Einwohnergemeinde)
- unbedingt **Synodalverwaltung informieren** (verwaltung@lukath.ch)



Sa, 28. Februar 2026	Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe muss bei den Stimmberechtigten sein.
Di, 17. März 2026	bis 18.00 Uhr Stimmregister abschliessen. Für Wahlberechtigung: Gesetzlicher Wohnsitz seit mindestens diesem Datum am Abstimmungsort.
So, 22. März 2026	Wahltag Das Urnenbüro erstellt ein Verbal, sorgt für die sofortige Veröffentlichung der Wahlergebnisse und schickt das Verbal der Synodalverwaltung.



Do, 26. März 2026	bis 12.00 Uhr; für den 2. Wahlgang Vorschläge für stille Wahlen an den Kirchenrat einreichen.
	Kirchenrat prüft Wahlvorschläge für den 2. Wahlgang und gibt das Ergebnis der stillen Nachwahl sofort öffentlich bekannt.
So, 26. April 2026	2. Wahltag



Versand Wahlunterlagen durch die Synodalverwaltung im Dezember 2025

- Wahlanordnung
- Formular Wahlvorschlag
- Protokoll über die Feststellung des Ergebnisses der Wahlvorschläge



Wahlanordnung, Wahlvorschläge

(Synodalverwaltung versendet Formulare im Dezember 2025)

- In der Wahlanordnung (die vom Synodalrat im Kantonsblatt veröffentlicht wird und von den Kirchgemeinden spätestens am 12. Januar 2026 im Anschlagkasten bekanntzumachen ist) werden alle Einzelheiten zu den Wahlen in den Kirchenrat und in die Rechnungskommission publiziert (Anzahl Behördenmitglieder gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung).
- Einreichung der Wahlvorschläge ist bis am **Montag, 2. Februar 2026, 12.00 Uhr,** möglich.

Wahlanordnung, Wahlvorschläge

(Synodalverwaltung versendet Formulare im Dezember 2025)

Wahlvorschläge

- Die Kirchgemeindepräsidentin oder der Kirchgemeindepräsident sowie die Kirchmeierin oder der Kirchmeier sind sowohl für die Funktion als auch als Ratsmitglied zu nominieren.
- Müssen die **Unterschriften von 10 Stimmberechtigten** aufweisen (bei weniger als 200 Stimmberechtigen reichen 5 Unterschriften).
- Die Vorgeschlagenen müssen schriftlich und unwiderruflich erklären, dass sie eine Wahl annehmen.
- Eine stimmberechtige Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Wahlanordnung, Wahlvorschläge

(Synodalverwaltung versendet Formulare im Dezember 2025)

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge vom Montag, 2. Februar 2026, 12.00 Uhr:

- Prüft der Kirchenrat die Wahlvorschläge.
- Zu spät eingereichte Wahlvorschläge oder Vorschläge mit ungenügend Unterschriften von Stimmberechtigen erklärt der Kirchenrat als ungültig.
- Für die Beseitigung von Mängeln (Verwechslungsgefahr, Namen falsch geschrieben usw.) setzt der Kirchenrat eine Frist bis spätestens Donnerstag,
 5. Februar 2026, 12.00 Uhr

Stille Wahl

Werden nicht mehr oder weniger wählbare Kandidierende vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind,

- stellt der Kirchenrat in einem Protokoll fest, dass die stille Wahl erfolgt ist und sagt die Urnenwahl ab (Vorlage Synodalverwaltung).
- macht dies der Kirchenrat sofort öffentlich bekannt (Anschlagkasten).
- wird das Protokoll an die Synodalverwaltung (<u>verwaltung@lukath.ch</u>) gesandt.

Urnenwahl

Eine Urnenwahl wird notwendig,

- wenn zu wenig Kandidierende nominiert wurden.
- wenn mehr Kandidierende nominiert wurden, als Sitze zu vergeben sind.

Unterstützung der Kirchgemeinden beim Urnenverfahren

Nachdem es erfahrungsgemäss nur in wenigen Kirchgemeinden zu Urnenwahlen kommt, werden diese gebeten, nach dem 2. Februar 2026 mit der Synodalverwaltung Kontakt aufzunehmen. Es ist vorgesehen, die betroffenen Kirchgemeinden zu einer Sitzung einzuladen, um alle Einzelheiten des Urnenwahlverfahrens zu besprechen.



Spezielle Bestimmungen für die Kirchgemeinden mit Parlamenten (Luzern und Emmen)

Wahlanordnung durch Synodalrat (gleiche Frist wie übrige Kirchgemeinden)

Kirchgemeinde Emmen

- Kirchgemeindeparlament Emmen, 24 Mitglieder
- Mitglieder des Kirchenrates

Kirchgemeinde Luzern (Amtszeitverlängerung)

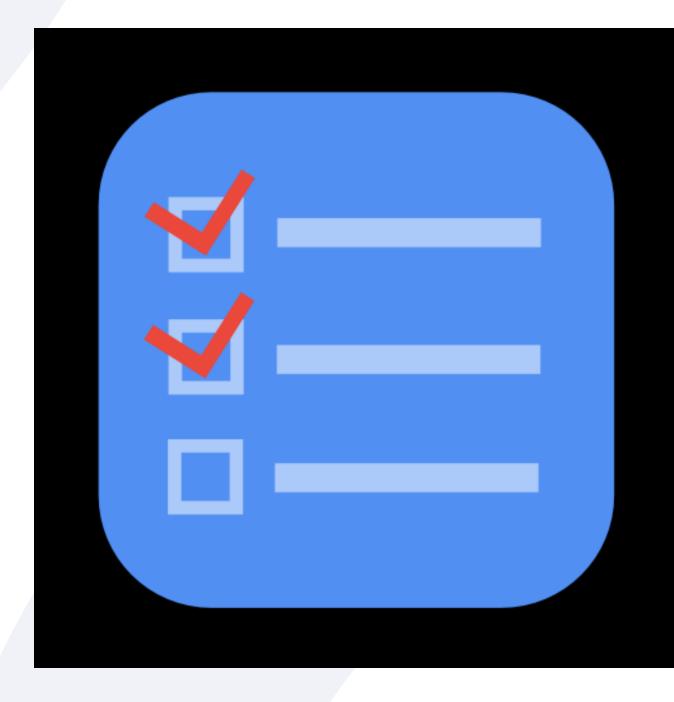
- Grosser Kirchenrat Luzern, 30 Mitglieder
- Mitglieder des Kirchenrates



Pflichten der gewählten Personen

Annegreth Bienz-Geisseler

Synodalrätin Ressort Kirchgemeinden



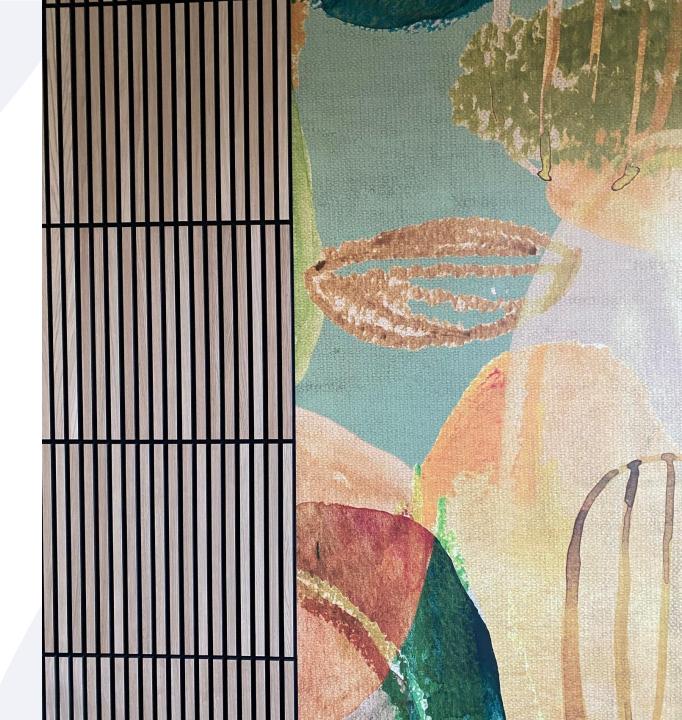
Pflichten der gewählten Personen

- ablegen eines Amtsgelübdes oder Amtseides
- gewählt für eine Amtsdauer von 4 Jahren Vorzeitige Amtsentlassung:
 - Gesuch an den Synodalrat um vorzeitige Amtsentlassung
 - Gründe für vorzeitige Amtsentlassung: gesundheitlich, beruflich, Wegzug, Austritt aus der kath. Kirche
- Unterliegen dem Amtsgeheimnis
- Einhaltung der Ausstandsregelung
- Einhaltung des Kollegialitätsprinzips

Vereidigung Einführungskurse

Charly Freitag

Synodalverwalter



Termine Vereidigungen

Montag, 1. Juni 2026

Mittwoch, 11. Juni 2026

Dienstag, 23. Juni 2026



Termine Einführungskurse

Einführungskurs neue Kirchenratsmitglieder

Samstag, 29. August 2026, Vormittag (zirka 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

oder

Montag, 7. September 2026, Nachmittag (zirka 13.30 bis 18.30 Uhr)

Einführungskurs neuer Kirchmeier / Kirchmeierinnen / Mitglieder der Rechnungskommission

Montag, 21. September 2026, Nachmittag (zirka 13.30 bis 18.30 Uhr)

Weitere Boxenstopps für alle Kirchenratsmitglieder im Jahr 2027



Fragen





DANKE

AUSTAUSCH & APERO